

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 15. März 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Automatische Ansage **06321/671-333**

E-Mail

Fax

Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Erstanträge von Herbiziden in WSG gemäß § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt –

- Winzer mit Flächen in Wasserschutzgebieten haben die Möglichkeit einen Antrag einer einzelbetrieblichen Genehmigung von Herbiziden für die Saison 2023 zu stellen -



Gemäß § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes wurden nachstehend aufgeführte Pflanzenschutzmittel in den angegebenen Indikationen von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nach Stellung eines Erstantrages genehmigt.

Es ergibt sich nun auch für die Saison 2023 für Weinbaubetriebe in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit einzelbetriebliche Genehmigungen nach oben genannten Paragraphen des Pflanzenschutzgesetzes zu beantragen. Die Anträge sind durch jeden einzelnen Betrieb zu stellen. Beantragt werden können die nachstehend aufgeführten Anwendungen.

Hierzu ist unter diesem [Link](#) hinterlegte Excel-Tabelle oder alternativ das auf der letzten Seite dieses Infodienstes angehängte Formblatt zu nutzen (für letztgenannte Möglichkeit gilt: Nur bei Anträgen für wenige Flächen. Zudem bitte leserlich ausfüllen!). Für die Beantragung mehrerer Flächen nutzen Sie bitte das **Excel-Dokument** zur Antragstellung. Für jede Anwendung steht Ihnen ein Tabellenblatt zur Verfügung. Zudem ist ein Beispiel in der Datei hinterlegt. Bitte übermitteln Sie uns keine gekennzeichneten Ausdrucke aus Ihrer EU-Weinbaukartei oder anderen Flurstücksdateien! Die Anträge müssen ihre **Anschrift**, den **Umfang der zu behandelnden Fläche (ha)** für die entsprechende Indikation und die **Flurstücksnummern der Flächen in Wasserschutzgebieten** sowie Ihre **Unterschrift** enthalten.

Senden Sie Ihre ausgefüllten Anträge bis spätestens 24.03.2023 möglichst via E-Mail an das DLR Rheinland-Pfalz.

Per Post:

DLR Rheinland-Pfalz
(Institut für Phytomedizin)
Breitenweg 71
67433 Neustadt an der Weinstraße

Oder via E-Mail: phytomedizin@dlr.rlp.de

Oder per Fax: 06321/671-387

Die eingehenden Anträge werden gebündelt nach Ablauf der Frist an die ADD weitergeleitet. Jeder Betrieb erhält einen Genehmigungsbescheid von der ADD. Dieser enthält auch die Gebührenfestsetzung. Die Kosten eines ersten Grundantrags für eine der Anwendungen belaufen sich im Falle einer Genehmigung auf 70 €. Für jede weitere im gleichen Grundantrag zu genehmigende Indikation (Anwendung) wird eine zusätzliche Gebühr von 10 € erhoben.

Eine Ausbringung des oder der beantragten Mittel darf erst erfolgen, wenn die Genehmigung dem Betrieb zugestellt wurde!

Die Anträge gelten ausschließlich für Flächen in Wasserschutzgebieten. Nur dort darf auf den entsprechenden Flächen nach Genehmigung eine Anwendung unter den Zulassungsvorgaben der jeweiligen Pflanzenschutzmittel erfolgen!

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 15. März 2023

Mögliche Anwendungen (Indikationen) für die Beantragung nach § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes für die Kultur **Weinrebe in Wasserschutzgebieten**:

Anwendung 1	
Kultur/Anwendungsbereich	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube, Jung- und Ertragsanlagen, in allen Rebsorten) im Freiland in Wasserschutzgebieten
Schadorganismus	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter bzw. einjährige Gräser
Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Zulassungsnummer	Focus Ultra (Cycloxydim) 033964-00
Mittelaufwand	2,0 l/ha Focus Ultra + 1,0 l/ha Dash E.C.
Anzahl der Anwendungen	In der Anwendung: 1 , in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen der Unkräuter
Kulturstadium bei erster Anwendung	BBCH 00-81
Anwendungstechnik	Spritzen mit 150 – 600 l Wasser/ha Spritzen nur im Unterstockbereich mit Abschirmung
Einzuhaltende Wartezeit	42 Tage bis zur Ernte
Vergleichskultur	Porree
Weitere Anwendungshinweise	Es sind auch die Anwendungsbestimmungen und Auflagen auf Mittelebene zu beachten
Genehmigungsende	31.12.2023

Anwendung 2	
Kultur/Anwendungsbereich	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube, Jung- und Ertragsanlagen, in allen Rebsorten) im Freiland in Wasserschutzgebieten
Schadorganismus	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter bzw. einjährige Gräser
Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Zulassungsnummer	Select 240 EC (Clethodim) 024366-00
Mittelaufwand	0,75 l/ha Select 240 EC + 1,0 l/ha Radiamix
Anzahl der Anwendungen	In der Anwendung: 1 , in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen der Unkräuter
Kulturstadium bei erster Anwendung	BBCH 00-81
Anwendungstechnik	Spritzen mit 200 – 600 l Wasser/ha Spritzen nur im Unterstockbereich mit Abschirmung
Einzuhaltende Wartezeit	28 Tage bis zur Ernte
Vergleichskultur	Erdbeere
Weitere Anwendungshinweise	Es sind auch die Anwendungsbestimmungen und Auflagen auf Mittelebene zu beachten
Genehmigungsende	31.12.2023

Anwendung 3	
Kultur/Anwendungsbereich	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube, Jung- und Ertragsanlagen, in allen Rebsorten) im Freiland in Wasserschutzgebieten
Schadorganismus	Gemeine Quecke
Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Zulassungsnummer	Focus Ultra (Cycloxydim) 033964-00

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 15. März 2023

Mittelaufwand	4,0 l/ha Focus Ultra + 1,0 l/ha Dash E.C.
Anzahl der Anwendungen	In der Anwendung: 1 , in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen der Unkräuter
Kulturstadium bei erster Anwendung	BBCH 00-81
Anwendungstechnik	Spritzen mit 150 – 600 l Wasser/ha Spritzen nur im Unterstockbereich mit Abschirmung
Einzuhaltende Wartezeit	42 Tage bis zur Ernte
Vergleichskultur	Porree
Weitere Anwendungshinweise	Es sind auch die Anwendungsbestimmungen und Auflagen auf Mittelebene zu beachten
Genehmigungsende	31.12.2023

Anwendung 4

Kultur/Anwendungsbereich	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube, Ertragsanlagen ab 3. Standjahr, in allen Rebsorten) im Freiland in Wasserschutzgebieten
Schadorganismus	Stocktriebe
Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Zulassungsnummer	Quickdown (Pyraflufen, Ethylester) 005693-00
Mittelaufwand	0,4 l/ha Quickdown + 1,0 l/ha Toil
Anzahl der Anwendungen	In der Anwendung: 2 , in der Kultur bzw. je Jahr: 2 ; zeitlicher Abstand mind. 10 Tage
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Austrieb bis 15 cm Trieblänge
Kulturstadium bei erster Anwendung	BBCH 13-61
Anwendungstechnik	Spritzen mit 300 – 500 l Wasser/ha Reihenbehandlung mit Abdrift-mindernden Düsen und Spritzschirm
Einzuhaltende Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Vergleichskultur	Himbeere
Weitere Anwendungshinweise	Es sind auch die Anwendungsbestimmungen und Auflagen auf Mittelebene zu beachten
Genehmigungsende	31.12.2023

Anwendung 5

Kultur/Anwendungsbereich	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube, Ertragsanlagen ab 3. Standjahr, in allen Rebsorten) im Freiland in Wasserschutzgebieten
Schadorganismus	Stocktriebe
Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Zulassungsnummer	Shark (Carfentrazone, Ethylester) 005268-00
Mittelaufwand	1,0 l/ha Shark (bei einmaliger Anw.) oder 0,5 l/ha Shark (bei zweimaliger Anw.)
Anzahl der Anwendungen	Eine Behandlung mit 1 l/ha oder zwei Behandlungen im Splittingverfahren im Abstand von mind. 14 Tagen.
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Austrieb bis 15 cm Trieblänge
Kulturstadium bei erster Anwendung	BBCH 13-61
Anwendungstechnik	Spritzen mit 200 – 500 l Wasser/ha Reihenbehandlung mit Abdrift-mindernden Düsen und Spritzschirm
Einzuhaltende Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 15. März 2023

Vergleichskultur	Kartoffel
Weitere Anwendungshinweise	Es sind auch die Anwendungsbestimmungen und Auflagen auf Mittelebene zu beachten
Genehmigungsende	31.12.2023

Anwendung 6	
Kultur/Anwendungsbereich	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube, Jung- und Ertragsanlagen, in allen Rebsorten) im Freiland in Wasserschutzgebieten
Schadorganismus	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Zulassungsnummer	Vorox F (Flumioxazin) 024895-60
Mittelaufwand	600 g/ha Vorox F
Anzahl der Anwendungen	In der Anwendung: 1 , in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt	Anfang Frühjahr bis maximal Blühbeginn der Kultur
Kulturstadium bei erster Anwendung	BBCH 00-60
Anwendungstechnik	Spritzen mit 200 – 600 l Wasser/ha Reihenbehandlung im Unterstockbereich mit Abschirmung und Einsatz von Abdrift-mindernden Düsen Typ 06 . Nicht auf grüne Rebteile applizieren! Splash-Effekt beachten!
Einzuhaltende Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Vergleichskultur	Johannisbeerartiges Beerenobst ab Pflanzjahr
Weitere Anwendungshinweise	Es sind auch die Anwendungsbestimmungen und Auflagen auf Mittelebene zu beachten
Genehmigungsende	31.06.2023

Nachstehende Auflagen sind zudem bei einer Genehmigung gemäß § 22 Abs. 5 Pflanzenschutzgesetz einzuhalten:

1. Die für die Anwendung der in den vergleichbaren Anwendungsgebieten erlassenen Regelungen/Vorgaben (siehe jeweils aktuelle Gebrauchsanleitung) sind im Sinne einer Genehmigung verbindlich und einzuhalten.
2. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf nur durch im Sinne des § 9 PflSchG sachkundige Personen vorgenommen werden.
3. Über die Anwendung und deren Verlauf sind Aufzeichnungen über mindestens drei Jahre zu führen. Die Aufzeichnungen umfassen die Bezeichnung des verwendeten Pflanzenschutzmittels, den Zeitpunkt der Verwendung, die verwendete Menge, die behandelte Fläche, die Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde und den Namen der Person, die die Pflanzenschutzmittelanwendung durchgeführt hat.
4. Der Einsatz ist nicht auf allen Flächen, die sich in Wasserschutzgebieten befinden, notwendig, insbesondere wenn dort alternative Bekämpfungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und zumutbar sind. Die Anwendung ist nur im Unterstockbereich (ca. 25% der Kulturfläche) mit einer entsprechenden Reduktion der Aufwandmenge zulässig.

Weitere Informationen zu derzeit bestehenden Einsatzmöglichkeiten von Herbiziden im Weinbau finden Sie tabellarisch aufgelistet in der **Sondermitteilung des Rebschutz- und Weinbauinformationsdienstes Pfalz vom 16. März 2022** .

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 15. März 2023

Einzelbetrieblicher Genehmigungsantrag nach § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes für die Kultur Weinrebe in Wasserschutzgebieten

Angaben des Antragstellers:

Betrieb: _____

Name: _____ PLZ, Wohnort: _____

Straße, Nr.: _____ Unterschrift: _____

Angaben zu den beantragten Anwendungen:

Flächengröße (ha)	Flurstücksnummern	Anwendung Nr.	Pflanzenschutzmittel	Schadorganismus
		1	Focus Ultra	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter bzw. einjährige Gräser
		2	Select 240 EC	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter bzw. einjährige Gräser
		3	Focus Ultra	Gemeine Quecke
		4	Quickdown	Stocktriebe
		5	Shark	Stocktriebe
		6	Vorox F	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die Gebrauchsanleitung, Anwendungsbestimmungen, Vorsichtsmaßnahmen, Wartezeiten, Bienenschutzverordnung sowie die sachgerechte Beseitigung von Restmengen zu beachten! § 22,2 -Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden. Eine Haftung für Nachteile oder Irrtümer, die sich aus den Empfehlungen ergeben können, wird nicht übernommen.